

Ihr Schulvertrag

Angaben zur Schülerin/zum Schüler (bitte leserlich in Druckbuchstaben)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich divers

Geburtsort/-land: _____ Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Staatsangehörigkeit der Eltern: deutsch und/oder andere: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____



Bei Minderjährigen:

Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

nur wenn der Wohnort der/des Erziehungsberechtigten abweichend ist:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Weitere/r Erziehungsberechtigte/r (bitte nur freilassen, falls alleiniges Sorgerecht besteht)

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

nur wenn der Wohnort der/des Erziehungsberechtigten abweichend ist:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

SchV-VS-GS_001_01.2019

Seite 1 von 2 – Bitte wenden...

Gewünschte Schulform

- Vorschule
- Grundschule Klassenstufe: _____ für das Schuljahr ____ / ____

Angaben zum derzeit besuchten Kindergarten

Name des Kindergartens: _____ Ort: _____

Ansprechpartner/Kontaktperson: _____ Telefon: _____

Besonderheiten: _____

➔ Ihre ergänzenden Angaben

Gebühren und Profilleistungen

Wir erheben eine Anmeldegebühr in Höhe von EUR 200,00. Diese Gebühr ist mit Vertragsunterzeichnung fällig. Die Kontoverbindung finden Sie auf der Vorderseite des Schulvertrages.

Verwendungszweck: „Anmeldegebühr für Vorname Nachname, Freie Kolping Grundschule“.

Das jährliche Schulgeld wird in monatlichen Raten zu EUR 160,00 fällig.

- Ich/wir wählen die Sonder- und Profilleistungen der Kolping Pädagogik zu monatlichen Raten von EUR 50,00: Montessori-Pädagogik

Bitte prüfen Sie Ihre Vertragsunterlagen auf Vollständigkeit (* bei Vertragsunterzeichnung zwingend erforderlich)

- Ich/wir akzeptieren die Schulvertragsbedingungen*;
- Ich/wir haben die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen*;
- Die „Hinweise zum Datenschutz“ habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen*;
- Die unterschriebene Einwilligungserklärung zur Datenverwendung liegt bei*;
- Das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat liegt bei*;
- Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahresinformation bzw. Verbalbeurteilungen liegen bei (nur bei Schulwechsel)*;
- Das Ergebnis des Befundbogens aus der Einschulungsuntersuchung liegt bei*;

- Zahlungsnachweis für die Anmeldegebühr liegt bei;
- Kopien der Personalausweise bzw. Kinderreisepass oder Geburtsurkunde (Schüler/in und Erziehungsberechtigte/r) liegen bei;
- Geschwisterkind im Kolping Bildungswerk Württemberg e.V.: Einrichtung: _____ Klasse: _____
- Ich/wir waren bereits an einer Schule des Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V.;

Ort, Datum Erziehungsberechtigte/r Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum Schulleitung Schulstempel

Einwilligungserklärungen

für die KBW-Gruppe und ihre Tochterunternehmen

Schülerin/Schüler

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

1. Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos, Filmen und sonstigen digitalen Medien

Hiermit erteile(n) ich/wir der KBW-Gruppe GmbH sowie den Tochterunternehmen¹ (nachfolgend „Schulträger“ genannt) die Einwilligung, im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb (z.B. Klassenfoto, Schulfahrten, Wettbewerbe, Schulprojekte, Schulveranstaltungen) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen sowie sonstige digitale Medien, auf denen die/der oben bezeichnete Schülerin/Schüler zu sehen und/oder zu hören ist, für die Zwecke der schulbezogenen Information und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies schließt insbesondere die Verwendung und Veröffentlichung für den Internetauftritt und Publikationen (z.B. Jahresbericht) des Schulträgers bzw. der Schule sowie die Weitergabe an und Veröffentlichung durch öffentlich- und privatrechtliche Medien ein. Soweit sich aus den Foto- und Filmaufnahmen sowie sonstigen digitalen Medien Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit der/des oben bezeichneten Schülerin/Schülers ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine/unsere Einwilligung auch auf diese Angaben.

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen digitalen Medien erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten **und**
- Einwilligung der Schülerin/des Schülers (ab dem 14. Geburtstag zusätzlich erforderlich)

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von Namen

Hiermit erteile(n) ich/wir dem Schulträger die Einwilligung, den Namen der/des oben bezeichneten Schülerin/Schülers für die Zwecke der schulbezogenen Information und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, z.B. im Zusammenhang mit Texten und Fotos von Schulfahrten, Wettbewerben, Schulprojekten und Schulveranstaltungen. Dies schließt insbesondere die Verwendung und Veröffentlichung für den Internetauftritt und Publikationen (z.B. Jahresbericht) des Schulträgers bzw. der Schule sowie die Weitergabe an und Veröffentlichung durch öffentlich- und privatrechtliche Medien ein. Einzelfotos von Schülerinnen/Schülern werden grundsätzlich keine Namensangaben beigefügt.

- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten (bis Ende 15. Lebensjahr) **oder**
- Einwilligung der Schülerin/des Schülers (ab dem 16. Geburtstag)

3. Einwilligung in die Weitergabe der Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers und des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass die personenbezogenen Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse)

a) an die gewählten Erziehungsberechtigtenvertreter weitergeleitet werden dürfen

- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten (bis Ende 15. Lebensjahr) **oder**
- Einwilligung der Schülerin/des Schülers (ab dem 16. Geburtstag)

b) in eine Klassenliste zur Verteilung an alle Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schüler der Klasse aufgenommen werden dürfen.

- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten (bis Ende 15. Lebensjahr) **oder**
- Einwilligung der Schülerin/des Schülers (ab dem 16. Geburtstag)

¹ Es handelt sich um folgende Unternehmen: Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH, Kolping Schulen gGmbH, Kolping Bildung Stuttgart gGmbH, Kolping Berufsbildung gGmbH, Kolping Gesundheitsschulen gGmbH, Kolping-Kita gGmbH, Kolping Bildungscampus gGmbH, Popcollege gGmbH, Kolping Dienstleistungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Internationale Gesellschaft für Hochschulentwicklung & Beteiligung gGmbH

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass die personenbezogenen Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse)

- d) an die gewählten Erziehungsberechtigtenvertreter weitergeleitet werden dürfen
- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten
- b) in eine Klassenliste zur Verteilung an alle Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schüler der Klasse aufgenommen werden dürfen.
- Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten

Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern untereinander eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

4. Einwilligung der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers in die Information des/der ehemals Erziehungsberechtigten über schulische Angelegenheiten

Hiermit erteile ich dem Schulträger die Einwilligung, meine(n) bisherigen Erziehungsberechtigten(n) weiter über mich betreffende schulische Angelegenheiten mündlich, schriftlich und in Textform (z.B. per E-Mail) zu informieren. Dies schließt insbesondere Informationen über Schulfahrten, Schulveranstaltungen, Schulnoten, Versetzungsgefährdungen, Verstöße gegen die Schulordnung und Fehlzeiten ein.

- Einwilligung der Schülerin/des Schülers (ab dem 18 Geburtstag)

Die Einwilligungen erfolgen freiwillig. Aus der Nichterteilung und dem Widerruf einer Einwilligung entstehen mir/uns keine Nachteile.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligungen vollständig oder teilweise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Schrift- oder Textform (Brief, E-Mail) gegenüber dem Schulträger widerrufen kann/können. Der Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Erstellung, Nutzung und Verarbeitung von Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen digitalen Medien sowie sonstigen personenbezogenen Daten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos, Filmaufnahmen und sonstigen digitalen Medien) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Schüler/in

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

SEPA Lastschriftmandat

für die KBW-Gruppe und ihre Tochterunternehmen

Kolping-KITA gGmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001916267

Mandatsreferenz-Nummer: siehe Kontoauszug nach erster Abbuchung

Ich ermächtige den oben genannten Träger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von diesem Träger auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der im Schulvertrag vereinbarten Höhe zu den in den Vertragsbedingungen festgelegten Fälligkeitsterminen.

Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift dem Träger eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug miteingezogen werden, wenn ich sie nicht bis dahin bezahlt habe.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Schülerin/zum Schüler bzw. zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Schulart: _____ Klasse: _____

Angaben zur Kontoinhaberin/zum Kontoinhaber

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail (zum Versand der Abbuchungsinformation): _____

Angaben zur Kontoverbindung

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC _____

(die Angabe der BIC ist bei inländischen Konten nicht notwendig)

Ort, Datum

Kontoinhaber

Beitragsordnung, gültig ab dem Schuljahr 2018/2019

Monatliche Beiträge

| | |
|---|------------|
| Schulgeld | EUR 160,00 |
| Sonder- und Profilleistungen, Kolping Pädagogik | EUR 50,00 |
| Monatlich fällige Gesamtrate | EUR 210,00 |

Nachlassvereinbarungen auf den Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------|------------|
| 10% ab 1. Geschwisterkind | EUR 189,00 |
|---------------------------|------------|

Für die Nachlassvereinbarungen gilt die Anzahl der Geschwisterkinder in einer KITA oder Grundschule der KBW-Gruppe im jeweils aktuellen Schuljahr.

Einmalige Verwaltungsgebühr bei Anmeldung

| | |
|-------------------------------|------------|
| Alle Schülerinnen und Schüler | EUR 200,00 |
|-------------------------------|------------|

Zahlungsweise

Für die monatlichen Beiträge erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung. Wir bitten um die Erteilung eines Lastschriftmandats. Ein entsprechendes Formular liegt dem Schulvertrag bei. Weitere Informationen zur Zahlungsweise entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

Schulvertragsbedingungen

für die KBW-Gruppe und ihre Tochterunternehmen

1. Zielsetzung der Schule

Die privat geführten Schulen des Schulträgers dienen nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der öffentlichen Aufgabe, als Ersatzschule das Schulwesen des Landes zu bereichern. Die Schule ergänzt das Angebot freier Schulwahl und fördert das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.

2. Vertragsparteien

- 2.1. Der Schulvertrag kommt mit dem Schulträger, einem oder beiden gesetzlichen Vertretern des Schülers (nachfolgend: „Erziehungsberechtigte“) sowie dem Schüler zustande. Sofern der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird er bei Abschluss des Schulvertrages durch die Erziehungsberechtigten vertreten.
- 2.2. Vollendet der Schüler nach Abschluss des Schulvertrages das 18. Lebensjahr, erhält er vom Schulträger eine Kopie des Schulvertrages. Zugleich wird der Schulträger den Schüler auffordern, die Erklärung nach Ziffer 12 persönlich abzugeben.
- 2.3. Haben beide Erziehungsberechtigte den Vertrag unterzeichnet, wirken Erklärungen der Schule für beide Erziehungsberechtigte, auch wenn sie nur einem gegenüber abgegeben wurden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahrs durch den Schüler und Fortführung des Schulvertrages gemäß Ziffer 2.2 können Erklärungen der Schule auch gegenüber dem Schüler abgegeben werden. Dies gilt auch für eine Kündigung dieses Vertrags.

3. Vertragsbeginn und Laufzeit

- 3.1 Die Aufnahme des Schülers in eine bestimmte Jahrgangsstufe steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Schüler die Bedingungen erfüllt, die für die entsprechende Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg gelten.
- 3.2 Die Laufzeit des Schulvertrages beträgt zunächst ein volles Schuljahr. Schuljahre im Sinne dieses Vertrages beginnen am 1. August und enden am 31. Juli eines jeden Jahres. Das erste Schulhalbjahr im Sinne dieses Vertrages endet am 31. Januar eines jeden Schuljahres.
- 3.3 Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich jeweils um ein weiteres volles Schuljahr, sofern dieser Vertrag nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des ersten Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende gekündigt wird.
- 3.4 Zur ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.3 sind der Schulträger und die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 18. Lebensjahres und Fortführung des Schulvertrages auch der Schüler selbst berechtigt.
- 3.5 Für Sonder- und Profileistungen gelten Ziff. 3.1 bis 3.4 entsprechend; die Wahl der Sonder- und Profileistungen erfolgt gesondert. Abweichend von Ziff. 3.3 beträgt die Kündigungsfrist für gewählte Sonder- und Profileistungen vier (4) Monate zum Schuljahresende.

4. Anmeldegebühr; Schulgeld; Gebühren

- 4.1 Sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem Schulvertrag treffen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Schülers und Fortführung des Schulvertrages kann mit dem Schüler durch gesonderte Erklärung vereinbart werden, dass dieser mit den Erziehungsberechtigten gesamtschuldnerisch für die Zahlungsverpflichtungen aus dem Schulvertrag haftet.
- 4.2 Die Erziehungsberechtigten sind zur Zahlung einer Anmeldegebühr verpflichtet. Die Höhe der Anmeldegebühr ergibt sich aus dem Anmeldeformular und wird mit Vertragsunterzeichnung fällig.

- 4.3 Die Höhe des jährlichen Schulgeldes und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich ebenfalls aus dem Anmeldeformular. Monatliche Raten sind am dritten Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Der Anspruch des Schulträgers auf Zahlung des jährlichen Schulgeldes entsteht auch bei der Vereinbarung von Ratenzahlung mit Beginn des Schuljahres in voller Höhe. Im Falle des Zahlungsverzugs mit einer monatlichen Rate kann der Gesamtbetrag für das jeweilige Schuljahr in voller Höhe fällig gestellt werden.

- 4.4 Das jährliche Schulgeld darf durch den Schulträger für jedes Folgeschuljahr jeweils um bis zu 20 % erhöht werden, ohne dass es hierfür eines wichtigen Grundes bedürfte. Die Erhöhung darf nur erfolgen, wenn der Schulträger die Erziehungsberechtigten hierüber spätestens drei Monate vor Schuljahresende informiert.

- 4.5 Im Falle eines Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- 4.6 Für Sonder- und Profileistungen ist Abs. 1 und 3 bis 5 entsprechend anzuwenden.

5. Rechte und Pflichten des Schulträgers

Der Schulträger schafft in seiner Schule die Voraussetzungen, die zum Erreichen des Schul- und Klassenziels üblicherweise erforderlich sind; insbesondere sorgt er für einen geordneten Schulbetrieb und für Lehrkräfte, welche die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes erfüllen.

6. Rechte und Pflichten des Schülers

- 6.1 Der Schüler hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richtet sich Versetzung und Prüfungen nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.
- 6.2 Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
- 6.3 Der Schüler muss an allen Unterrichtsstunden teilnehmen; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.
- 6.4 Eine Erkrankung ist dem Schulträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Krankmeldung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.
- 6.5 Der Schüler ist verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt die jeweils gültige Haus- und Schulordnung zu beachten. Die derzeit gültige Fassung der Hausordnung und der Schulordnung sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Die Schule ist jederzeit zur Änderung der Haus- und Schulordnung berechtigt. Wesentliche Änderungen werden den Erziehungsberechtigten und dem Schüler gesondert mitgeteilt.

7. Schüleraustausch; Auslandsaufenthalte

- 7.1 Sofern und solange der Schüler an einem von der Schule organisierten Schüleraustausch teilnimmt, erbringt die Schule ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht im Hinblick auf den Schüler, sondern ausschließlich im Hinblick auf den Austauschschüler, der für die Dauer des Austausches den Platz des Schülers eingenommen hat. Entsprechendes gilt für die Haftung der Schule gemäß Ziffer 8.
- 7.2 Ein nicht von der Schule organisierter Auslandsaufenthalt des Schülers ist unter Fortgeltung dieses Vertrages nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten der Schule den geplanten Auslandsaufenthalt des Schülers spätestens 4 Monate vor seinem Beginn

schriftlich mitgeteilt und sich die Schule damit schriftlich einverstanden erklärt hat.

- 7.3 Auslandsaufenthalte im Sinne von Ziffer 7.2 sollen sich über ein Schuljahr erstrecken und sich zeitlich möglichst mit dem Schuljahr gemäß Ziffer 3.2 decken.
- 7.4 Hat sich die Schule mit einem Auslandsaufenthalt des Schülers im Sinne von Ziffer 7.2 einverstanden erklärt, so ruhen sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag während der vereinbarten Dauer des Auslandsaufenthaltes. Insbesondere sind die Erziehungsberechtigten während dieser Zeit nicht zu finanziellen Leistungen verpflichtet, während die Schule keine Unterrichts-, Unterbringungs- und Aufsichtspflicht innehat. Die Schule übernimmt insbesondere keine Haftung für etwaige Schäden, die dem Schüler während dem Auslandsaufenthalt entstehen.

8. Haftung; Versicherung

- 8.1 Die Haftung des Schulträgers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger haftet nicht für Diebstähle auf dem Schulgelände.
- 8.2 Der Schüler ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder auf dem Weg von der Schule an einen Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
- 8.3 Die Haftung des Schülers richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Erziehungsberechtigten haften für ein Verschulden des Schülers wie für eigenes Verschulden.

9. Rücktritt

Die Erziehungsberechtigten sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Schulvertrags, längstens jedoch bis 7 Tage vor Beginn des ersten, auf den Vertragsschluss folgenden Schuljahres zum Rücktritt berechtigt. Die Anmeldegebühr wird im Falle eines Rücktritts nicht erstattet.

10. Außerordentliche Kündigung

- 10.1 Der Schulträger ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine Klassenstärke von 14 Schülern zu Beginn eines Schuljahres nicht erreicht wird. Die Kündigung muss bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres zugegangen sein.
- 10.2 Darüber hinaus kann dieser Schulvertrag nur dann außerordentlich fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und es der kündigenden Partei unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles nicht zuzumuten ist, weiterhin an dem Vertrag festzuhalten. Dies ist für den Schulträger insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann der Fall, wenn
- sich der Schüler in einen Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen des Schulträgers stellt oder sein Verhalten im Umgang mit den Mitschülern oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt;
 - der Schüler den Schulbetrieb durch ein schwerwiegendes Fehlverhalten insgesamt unzumutbar beeinträchtigt;
 - der Schüler schwerwiegend gegen die jeweils geltende Schul- und Hausordnung oder gegen diesen Vertrag verstößt;
 - der Schüler Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes besitzt, verbraucht, einem anderen Gelegenheit zum Verbrauch verschafft oder gewährt oder mit Betäubungsmitteln Handel treibt;
 - der Schüler während des Schulbetriebs Alkohol konsumiert;
 - der Schüler Waffen bei sich führt;
 - der Schüler andere Mitschüler sexuell belästigt;
 - der Schüler wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt oder wegen eines Verbrechens oder wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagt ist;
 - das außerschulische Verhalten des Schülers die Interessen des Schulträgers schädigt;

- sich die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des nach diesem Vertrag geschuldeten Schulgeldes in Höhe von zwei monatlichen Raten in Verzug befinden.

- 10.3 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus diesem Vertrag, ist die außerordentlichen fristlose Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.
- 10.4 Die außerordentliche fristlose Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.
- 10.5 Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist das Schulgeld für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, voll zu entrichten.

11. Automatische Beendigung des Schulvertrages

Dieser Schulvertrag endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ende des ersten Schulhalbjahres bzw. Schuljahres, in welchem der Schüler das angestrebte Schulziel erreicht.

12. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Einzelheiten können Sie den „Hinweisen zum Datenschutz - Schulen“ entnehmen, die dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten übergeben werden.

13. Sonstiges

- 13.1 Änderungen des Vertrages und/oder seiner Bestandteile sowie dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stuttgart im September 2018

Schulordnung

für die KBW-Gruppe und ihre Tochterunternehmen

Präambel

Unter Berücksichtigung der geltenden Versetzungs- und Prüfungsordnungen für eine jeweilige Schulform formuliert die KBW Gruppe GmbH für ihre Tochterunternehmen eigene Richtlinien zum allgemeinen Verhalten für LehrerInnen und SchülerInnen. § 89 und § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg zur Schul-, Prüfungs- und Internatsordnung sowie den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen haben für freie Träger keine rechtliche Verbindlichkeit.

Im Folgenden wird auf eine explizite Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung ist Bestandteil für alle Schulverträge, die explizit auf sie verweisen.

2. Verfahren der Aufnahme

Der Schulträger nimmt einen Schüler unter der Voraussetzung auf, dass er die Bedingungen erfüllt, die für eine entsprechende Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg gelten.

Näheres regeln die geltenden Aufnahmevoraussetzungen sowie die multilaterale Versetzungsordnung.

3. Umfang und Teilnahme am Unterricht

Die Schüler haben grundsätzlich und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Versäumnisse und Verspätungen werden dokumentiert und ausgewertet.

Unentschuldigtes Fehlen kann mit mündlich 0 Punkten oder der Note 6 bewertet werden.

4. Ferien

Soweit nicht anders festgelegt, gilt die Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg. Bewegliche Feiertage werden in Anlehnung an die ortsüblichen Lösungen festgelegt.

5. Regelungen zu Befreiungen, Beurlaubungen und Krankheit

Eine absehbare Verhinderung ist im Voraus dem Fachlehrer, Klassenlehrer oder der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Das Urlaubsgesuch verbleibt an der Schule, sofern es genehmigt wurde. Das Urlaubsgesuch genehmigen können die Fachlehrer (einzelne Stunden), der Klassenlehrer (einen Tag) und/oder der Schulleiter (mehr als einen Tag).

Erkrankt ein Schüler, so bittet er innerhalb von drei Tagen unter Angabe der voraussichtlichen Krankheitsdauer beim Klassenlehrer um Entschuldigung. Bei versäumten Klassenarbeiten besteht die Pflicht, eine ärztliche Bescheinigung im Original vorzulegen. Die Bescheinigungspflicht gilt davon unabhängig für krankheitsbedingte Fehlzeiten von mehr als zwei Tagen. Bei minderjährigen Schülern reicht die Bescheinigung der Eltern.

Soll ein Schüler nach Hause entlassen werden, muss die Abmeldung beim aktuellen Fachlehrer erfolgen. Minderjährige Schüler müssen sich von den Erziehungsberechtigten oder schriftlich dazu befugten Personen abholen lassen. Ausnahmen von dieser Regelung erfordern die schriftliche oder telefonische Erlaubnis, selbstständig nach Hause zu gehen bzw. zu fahren.

6. Benutzung von privaten elektronischen Geräten

Die Lehrer entscheiden im Einzelfall über die Nutzung von Mobiltelefonen oder ähnlichen elektronischen Geräte im Sinne des Unterrichtsziels. Bis zu ihrem Einsatz müssen die elektronischen Geräte im Unterricht ausgeschaltet und verstaubt bleiben. Ohne Erlaubnis des Lehrers darf der Unterricht nicht audiovisuell dokumentiert und verbreitet werden.

7. Religionslehre

Das Fach Religionslehre ist ordentliches Unterrichtsfach. Ein alternativer Unterricht ist nicht vorgesehen.

8. Versetzungen und Prüfungen

Es gilt die für die jeweilige Schulform vom Ministerium für Kultus und Sport vorgeschriebene Versetzungs- und Prüfungsordnung.

9. Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, in angemessenen Zeitabständen über Leistung und Verhalten der Schülerin Auskunft zu erhalten.

Die Erziehungsberechtigten haben die Schüler zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Sie sind ferner verpflichtet, sowohl die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen, als auch die Schüler zur Beachtung der Hausordnung der Schule anzuhalten.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, nach Kräften in den Einrichtungen der Elternmitwirkung mitzuarbeiten.

Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich nach der Schulordnung richtet. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.

Diese Rechte und Pflichten gelten unbeschadet einer Volljährigkeit des Schülers, sofern die Erziehungsberechtigten das Schulgeld übernehmen.

10. Pflichten der Lehrer

Alle Schüler können sich jederzeit mit persönlichen Anliegen an alle Lehrer und/oder an die Schulleitung unter vorname.nachname@kbw-gruppe.de wenden, wenn ein persönliches Gespräch nicht möglich ist. Den Schülern kann eine Beratung zur Schullaufbahn und zur beruflichen Laufbahn angeboten werden. Unabhängig davon gilt:

- Klassenlehrer sind Ansprechpartner für die Schüler ihrer Klasse. Sie setzen sich für die Belange der ihnen anvertrauten Klasse besonders ein. Ihr Wort hat im Interesse der ihnen anvertrauten Schüler in Klassenkonferenzen besonderes Gewicht. Die Klassenlehrer fördern den Zusammenhalt und die Atmosphäre des Klassenverbands.
- Vertrauens- oder Verbindungslehrer werden von den Schülern gewählt. Die Schüler können sich insbesondere dann an den Vertrauenslehrer wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass ihr Anliegen besonders vertrauensvoll behandelt werden muss bzw. sollte. Die Vertrauenslehrer vertreten die Interessen der Schüler, die sich ihnen anvertraut haben. Sie bemühen sich aktiv um Lösungen im Sinne der Schüler. Ihr Wort hat im Interesse der Schüler, die sich ihnen anvertraut haben, in Klassenkonferenzen besonderes Gewicht.
- Die Anzahl der geplanten Klassenarbeiten sowie die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen werden vom jeweiligen Fachlehrer zu Beginn eines Schuljahres angegeben. Terminabsprachen sollen Häufungen von Klassenarbeiten zu bestimmten Zeiten vermeiden. Der Fachlehrer entscheidet darüber, ob er eine versäumte Klassenarbeit nachschreiben lässt. Ein Rechtsanspruch auf das Nachschreiben einer Klassenarbeit besteht nicht.

11. Gewalt, Waffenbesitz und Drogen

Jegliche Form der Gewalt, Waffenbesitz sowie der Konsum und Handel von bzw. mit Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und kann strafrechtliche Folgen haben.

12. Verstöße gegen die Schulordnung

Bei wiederholten und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung kann der Schulvertrag gekündigt werden.

Stuttgart im September 2018

Hinweise zum Datenschutz

für die KBW-Gruppe und ihre Tochterunternehmen

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz möchte die KBW-Gruppe GmbH und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend „wir“ oder „Anbieter“) Sie gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) über die Datenverarbeitung im Rahmen der Begründung, Durchführung und der Beendigung Ihres Schulvertrages mit dem Anbieter und im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb informieren.

1. Verantwortlicher i.S.d. DS-GVO

Dr. Klaus Vogt
Theodor-Heuss-Straße 34
70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 21743930
Telefax +49 711 21743927
E-Mail: info@kbw-gruppe.de

2. Datenschutzbeauftragter

Thomas Mangold
Kirchstraße 24
88499 Riedlingen
Telefon: +49 7371 93500
Telefax +49 7371 935020
E-Mail: thomas.mangold@kbw-gruppe.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- 3.1 Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Schulvertrages erforderlich ist. Diese Verarbeitung erfolgt somit zum Zwecke der Erfüllung von vertraglichen Pflichten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Zu den personenbezogenen Daten die in diesem Zusammenhang verarbeitet werden, gehören unter anderem Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Geburtsort, Konfession, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der/des Schülerin/ Schülers sowie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der/des Erziehungsberechtigten.
- 3.2 Bei Erteilung einer entsprechenden Einwilligung verarbeiten wir die im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb (z.B. Klassenfotos, Schulfahrten, Wettbewerbe, Schulprojekte, Schulveranstaltungen) angefertigten Foto- und Filmaufnahmen sowie sonstigen digitalen Medien, auf denen die/der Schülerin/Schüler zu sehen und/oder zu hören ist, sowie den Namen der/des Schülerin/Schülers für die Zwecke der schulbezogenen Information und Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auch zur Verwendung und Veröffentlichung für den Internetauftritt und für Publikationen (z.B. Jahresbericht) des Schulträgers bzw. der Schule sowie zur Weitergabe an und Veröffentlichung durch öffentlich- und privatrechtliche Medien.
- 3.3 Des Weiteren erfolgt nach erteilter Einwilligung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO eine Verarbeitung personenbezogener Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse) von der/dem/den Erziehungsberechtigten/ Erziehungsberechtigtem/ Erziehungsberechtigten und der/dem Schülerin/Schüler zum Zwecke der Weiterleitung an die gewählten Erziehungsberechtigtenvertreter und zur Aufnahme in eine Klassenliste, die an alle Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler der Klasse verteilt wird.
- 3.4 Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (z.B. nach AO; HGB).

3.5 Die Verarbeitung personenbezogener Daten findet zudem gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO zum Zwecke der Führung eines elektronischen Klassenbuchs einschließlich der Feststellung des Leistungsstandes sowie zugehörige Umstände (z.B. Noten, Hausaufgaben, Anmerkungen zur Mitarbeit, etc.) und ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

3.6 Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Rechte geltend zu machen und unsere rechtlichen Ansprüche durchsetzen zu können und um uns gegen rechtliche Ansprüche verteidigen zu können. Die Verarbeitung zu diesen Zwecken erfolgt zur Wahrung unserer berechtigten, in den genannten Zwecken liegenden Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

4. Empfänger der Daten

4.1 Ihre personenbezogenen Daten werden zunächst nur von unseren berechtigten Mitarbeitern verarbeitet. Empfänger der Daten sind im Übrigen Lehrkräfte, Beschäftigte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Sozialversicherungsträger, Träger der Betriebsrente, Banken, Versicherungen, Finanzämter, Schul- und andere Behörden, Unternehmen, Medien.

4.2 Soweit dies im Rahmen der Begründung, Durchführung und der Beendigung Ihres Schulvertrages mit dem Anbieter erforderlich ist, werden personenbezogenen Daten an die Kolping Dienstleistungsgesellschaft mbH weitergegeben.

4.3 Alle an der Schule beschäftigten Personen sind auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verpflichtet, die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu wahren.

4.4 Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, Sie haben in die Datenweitergabe eingewilligt, es handelt sich um einen von uns auf gesonderter vertraglicher Grundlage verpflichteten Auftragsverarbeiter oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zu einer Datenweitergabe verpflichtet.

5. Übermittlung in Drittländer

5.1 Eine Datenübermittlung durch uns in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet grundsätzlich nicht statt. Soweit eine Übertragung in Drittländer im Rahmen der Abwicklung unserer vertraglichen Beziehungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben stellen wir sicher, dass Ihre Daten angemessen geschützt werden und die geltenden Vorgaben des EU-Datenschutzrechts eingehalten werden.

6. Dauer der Speicherung

6.1 Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zunächst für die Dauer des Schulvertrags. Das schließt auch die Anbahnung des Vertragsverhältnisses (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Beendigung des Schulvertrags mit ein.

6.2 Zusätzlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten sodann bis zum Eintritt der Verjährung etwaiger rechtlicher Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen, um sie gegebenenfalls als Beweismittel einzusetzen. Die Verjährungsfrist beträgt in der Regel 36 Monate, kann aber auch bis zu 30 Jahre betragen.

6.3 Mit Eintritt der Verjährung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht,

zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch (§§ 238, 257 Abs. 4 HGB) oder aus der Abgabenordnung (§ 147 Abs. 3, 4 AO) vor. Diese Aufbewahrungspflichten können zwei bis zehn Jahre betragen.

7. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten

Bei einigen personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem Schulvertrag und dem Schulbetrieb mitteilen, ist die Bereitstellung dieser Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für die Begründung bzw. die ordnungsgemäße Durchführung des Schulvertrags oder Schulbetriebes erforderlich. Sie sind deshalb verpflichtet, uns diese personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Wir weisen Sie darauf hin, dass, wenn Sie uns diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, dies zur Folge haben kann, dass wir einzelne Pflichten aus dem Schulvertrag nicht erfüllen und den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs nicht gewährleisten können.

8. Betroffenenrechte

8.1 **Auskunftsrecht:** Gemäß Art. 15 DS-GVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

8.2 **Recht auf Berichtigung:** Gemäß Art. 16 DS-GVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

8.3 **Recht auf Löschung:** Gemäß Art. 17 DS-GVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

8.4 **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Gemäß Art. 18 DS-GVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

8.5 **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Gemäß Art. 20 DS-GVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

8.6 **Widerspruchsrecht:** Gemäß Art. 21 DS-GVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder die aufgrund eines berechtigten Interesses von uns oder eines Dritten erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

8.7 **Widerruf der Einwilligung:** Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

8.8 **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:** Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0

Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

10. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

Stuttgart im September 2018

Information über Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und soll an unseren Datenschutzbeauftragten gem. Ziff. 2. gerichtet werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen dem/den Personensorgeberechtigten

| Personensorgeberechtigte/r | Personensorgeberechtigte/r |
|--|--|
| Vor- und Nachname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Vor- und Nachname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Straße Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ / Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | PLZ / Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Festnetz / Mobil Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Telefon Festnetz / Mobil Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

und der

Kolping-Kita gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung Kolping-Hort
 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wird nachstehender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Betreuungsumfang und Elternbeitrag

| | |
|-------------|---|
| Das Kind | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| geboren am: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| wohnhaft in | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| wird ab dem | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

mit einem Betreuungsumfang von

| | |
|---|---|
| Ganztagesbetreuung | |
| 5-Tage-Hort, inklusive Ferienbetreuung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5-Tage-Lernzeit und Mittagessen, ohne Ferienbetreuung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Die Familie ist Inhaber

einer Familiencard der Stadt Stuttgart

Familiencard Nummer: _____

Bitte legen Sie eine Kopie eines Kontoauszuges bei, aus dem hervorgeht, dass für das Jahr _____ ein Guthaben auf die Familiencard gebucht wurde, bzw. aus dem hervorgeht, dass im laufenden Jahr ein Guthaben abgebucht wurde.

einer Bonuscard der Stadt Stuttgart

Bonuscard Nummer: _____

Gültig ab: _____

Monat/Jahr _____

Anzahl der Kinder bis unter 18 Jahre in Ihrem Haushalt: _____

Ist Ihre Familie bildungs- und teilhabeberechtigt? _____



Familien, die Inhaber einer Stuttgarter Familien- oder Bonuscard sind, verpflichten sich, bei jeder Änderung unverzüglich die entsprechenden Informationen, inklusive Nachweise, beim Leitungsteam der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Der Elternbeitrag umfasst die Betreuung und Verpflegung, er setzt sich zusammen aus:

| | |
|--|---|
| Betreuung: (Inhaber einer Bonuscard sind von der Betreuungsgebühr befreit). | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Verpflegung: (Bei Bonuscard nur 20 €) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Monatlich zu zahlender Gesamtbetrag | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf der Grundlage der für die Kindertageseinrichtung geltenden gesetzlichen Regelungen und der pädagogischen Konzeption der Kolping-Kita.

§ 2 Gebührenordnung und Kindertagesstättenverordnung

Verbindliche Bestandteile dieses Betreuungsvertrages sind die Gebührenordnung der Kolping-Kita, die Kindertagesstättenverordnung sowie die pädagogische Konzeption der Kolping-Kita in der jeweils geltenden Fassung. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird die Kenntnisnahme bestätigt. Die Gebührenordnung regelt die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages an den Träger sowie die Kosten für die Verpflegung. Inhaber der Bonuscard / Familiencard müssen entsprechende Nachweise zur Abrechnung mit der Stadt Stuttgart nachweisen. Die Kindertagesstättenverordnung regelt die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kolping-Kita. Die Konzeption stellt die pädagogische Arbeit dar.

§ 3 Beginn der Beitragspflicht, Fälligkeit

Der Elternbeitrag ist vom vereinbarten Betreuungsbeginn bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses monatlich zu entrichten und wird mittels Lastschriftverfahren durch den Träger zum 1. jedes Monats eingezogen. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner. Ggf. anfallende Säumnis- und Retoureggebühren gehen zu Lasten des Schuldners. Bei Änderungen des zu entrichtenden Entgelts erfolgt rechtzeitig eine Mitteilung. Im Falle einer Erhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Ein Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung und vor vereinbartem Betreuungsbeginn zieht eine Aufwandsentschädigung, Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 € nach sich.

§ 4 Aussetzen der Betreuungs- und Verpflegungsentgelte

Auf ein Aussetzen der Betreuungs- und Verpflegungsentgelte besteht generell kein Anspruch, soweit keine Kündigung des Betreuungsplatzes im Ganzen vorliegt. Ist ein Kind für einen längeren Zeitraum nicht in der Einrichtung, so tastet das die Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte in voller Höhe nicht an. Es sei denn, es handelt sich um einen besonderen Fall sozialer Härte. Dies ist dem Träger schriftlich darzulegen. In diesem Fall kann die Kolping-Kita gGmbH die Betreuungs- und Verpflegungsentgelte erlassen. Eine Entscheidung darüber trifft die Leitung des Fachbereiches Kindertageseinrichtungen im Einzelfall.

§ 5 Verpflichtung zur Mitteilung von wesentlichen Veränderungen

Die Personenberechtigten sind verpflichtet, der Kolping-Kita wesentliche Veränderungen mitzuteilen. Dies umfasst Veränderungen der Personenberechtigten, der Anschrift und des Wohnortes des Kindes und der Eltern sowie die Berechtigung für eine Bonuscard / Familiencard und Veränderung der Bankverbindungen.

§ 6 Informationspflicht

Die Personenberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber der Einrichtung. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Medikamente jeder Art, dies betrifft auch homöopathische Mittel, dürfen in der Kolping-Kita Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschrift verabreicht werden. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen.

§ 7 Ordentliche Kündigung und außerordentliche Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrages hat schriftlich gegenüber dem Träger zu erfolgen. Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt 3 Monate zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere ist der Träger zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Vertragspartner mit zwei Monatsgebühren oder einem Betrag der zwei Monatsgebühren entspricht, im Verzug ist.

§ 8 Bringen und Abholen des Kindes, Befugnisse abholberechtigter Personen

Die Personenberechtigten müssen dafür sorgen, dass ihr Kind von abholberechtigten Personen gebracht und abgeholt wird. Abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen vom Vertragspartner schriftlich benannt werden und sich zuvor persönlich vorstellen. Zudem haben sie sich bei der Abholung auszuweisen.

Name des Kindes: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die nachfolgend aufgeführten Personen dürfen

Zukünftig dauerhaft

Einmalig am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

mein Kind von der Kindertagesstätte abholen:

Name Abholberechtigte/-r

Name Abholberechtigte/-r

Name Abholberechtigte/-r

§ 9 Umgang mit Medien und Datenschutz

Alle Kolping-Kitas arbeiten mit unterschiedlichen Medien, zur Dokumentation und zur Kommunikation. Bitte geben Sie nachfolgend an, welcher Form Sie zustimmen und welcher nicht.

- Meine persönliche E-Mail _____ darf Kitaintern zur Kommunikation zwischen dem Kitaleitungsteam und dem Elternbeirat genutzt werden.
 Ja Nein
- Fotos und/oder Videoaufnahmen meines Kindes dürfen für interne Zwecke genutzt werden, z.B.: Dokumentation, Wandzeitungen, o.ä.
 Ja Nein
- Fotos meines Kindes dürfen auch in den Portfolio-Ordern anderer Kinder abgeheftet werden.
 Ja Nein
- Mein Kind darf in Begleitung und unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte öffentliche Verkehrsmittel nutzen.
 Ja Nein
- Mein Kind darf an Ausflügen auf, Spielplätze, Jugendfarmen, in den Wald bzw. Theater und Museen unter Aufsicht teilnehmen.
 Ja Nein

§ 10 Krankheiten

Für alle Kindertageseinrichtungen der Kolping-Kita gGmbH gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Dies entspricht den Vorschriften des Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 33 bis 34 und dient sowohl der Genesung des kranken Kindes als auch dem Schutz der gesunden Kinder und dem Schutz der Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung.

1. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Kinder, die ein Krankheitssymptom zeigen, nicht in die Einrichtung zu bringen. Als Krankheit gelten besonders fiebrige, grippale Infekte, Magen-Darm-Erkrankungen, Bindehaut- oder Mittelohrentzündungen sowie ansteckende Krankheiten (Röteln, Mumps, Masern, Scharlach, Windpocken).
2. Beim morgendlichen Bringen wird darauf geachtet, ob ein Kind entsprechende Krankheitssymptome zeigt. Sollte dies der Fall sein, sind die Mitarbeiter angewiesen, das Kind nicht zur Betreuung anzunehmen.
3. Wenn Kinder im Laufe des Tages innerhalb der Einrichtung erkranken, obliegt es der Einrichtung, zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Eltern informiert werden, damit diese das kranke Kind abholen kommen. Hierfür werden aktuelle Telefonnummern vonseiten der Einrichtung vorgehalten, unter der die Eltern in Notfällen persönlich erreicht werden können. Ändert sich eine persönliche Notfallnummer ist der Personensorgeberechtigte verpflichtet, dies unverzüglich einem Mitarbeiter der Einrichtung mitzuteilen.
4. Nach einer Krankheit darf das Kind wieder in die Einrichtung, wenn es vollständig gesund ist und für die anderen Kinder keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. D.h. das Kind muss nach einer Krankheit mindestens 24 Stunden fieberfrei sein und darf keinen Durchfall oder andere Anzeichen eines Magen-Darm-Infekts mehr haben.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, diese Maßgabe einzuhalten.

§ 11 Notfallangaben

| | |
|-----------------------------------|---|
| Name des Kindes | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ/Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon zuhause | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Mutter dienstlich | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Mutter mobil | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Vater dienstlich | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Vater mobil | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name und Telefon des Kinderarztes | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Krankheiten | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Regelmäßige Medikamente | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Allergien | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nahrungsmittelunverträglichkeiten | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sonstiges | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

§ 12 Änderungen

Änderungen des Vertrages sowie dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. der in diesem Vertrag einbezogenen Entgelt- und Kindertagesstättenverordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (bitte beide Personensorgeberechtigten)

Unterschrift Hort-Leitung für die Kolping-Kita gGmbH

Vertraglich relevante Anlagen:

Gebührenordnung, Pädagogisches Konzept und Einzugsermächtigung, Nachweis ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes